

NIEDERSCHRIFT
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 27.10.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2014 | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Haushaltsplan 2015 | |
| TOP 5 | Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT) | 167/2014 |
| TOP 6 | Information zum Stand Vorbereitung Brücke Leißling-Lobitzsch | |
| TOP 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Kurtze eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.

Herr Kurtze stellt den Antrag den TOP 3 (Einwohnerfragestunde) im TOP 6 (Informationen zum Stand Vorbereitung Brücke Leißling-Lobitzsch) zu behandeln. Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2014

Die Niederschrift vom 01.09.2014 wird in der vorliegenden Fassung ohne weitere Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enth.: 1

3. Einwohnerfragestunde

Entsprechend der Änderung in der Tagesordnung erhalten die Bürger die Möglichkeit Fragen im Verlauf des TOP 6 zu stellen.

4. Haushaltsplan 2015

Von Frau Dr. Hoffmann wird der Haushaltsplan 2015 detailliert erläutert. In ihren Ausführungen schildert sie die nach wie vor schwierige Haushaltslage der Stadt mit dem Ortsteilen, geht auf die derzeitige Kreditsituation, auf begonnene Investitionen sowie unabweismbare bauliche Fortführungsmaßnahmen in der Stadt Weißenfels ein. Über neue Maßnahmen, wie die Sanierung des Gotthardsberges in Markwerben und die Neugestaltung eines Teils des Weißenfelser Marktplatzes muss erst der Stadtrat noch entscheiden. Es wird über den Haushaltsplan diskutiert.

In erster Linie interessiert den Ortschaftsrat, ob Rücklagen für den Bau der Brücke im Haushalt enthalten sind. So ist für Herrn Hornickel nicht im Plan ersichtlich, dass der neue, jetzt höhere Fördermittelanteil, in der Haushaltssumme berücksichtigt wurde. Frau Dr. Hoffmann versichert mehrfach, dass Rücklagen für die Brücke im Haushalt enthalten sind.

Herr Kurtze vermisst die Summe im Haushaltsplan für die Sanierung der Randbereiche der Lobitzscher Straße. Diese Straße soll aus Mitteln des Hochwasserkontingentes des Landes saniert werden, die Zusage liegt vom Landkreis vor und ist auch der Stadtverwaltung bekannt. Frau Dr. Hoffmann kann dazu keine Aussage machen, sie wird sich über den Sachverhalt informieren. In einer Vorabinformation hat das Bauamt für 2015 Mittel angemeldet. Des Weiteren möchte Herr Kurtze wissen, wann über die Summe von 8.500 € aus Grundstückverkäufen im Ortsteil verfügt werden kann. Der Betrag soll dem Kultur- und Traditionsverein Lobitzsch für die Errichtung des Glockenstuhles auf dem Lobitzscher Friedhof zur Verfügung gestellt werden. In der Sache wird sich Frau Dr. Hoffmann nochmals mit Herrn Kurtze verständigen. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Betrag nicht im Jahr 2015 bereitgestellt werden kann, da der notwendige Eigenanteil bei einer Beantragung von Fördermitteln nicht vorhanden ist.

Als positiv bewertet der Ortschaftsrat die geplanten Mittel in Höhe von 60.000 € für die Grundschule. Weiter möchte Herr Kurtze wissen, wann über die restlichen 20 % der Heimatpflegemittel verfügt werden kann.

Frau Dr. Hoffmann erklärt, dass sich der OB, Herr Risch, noch nicht dazu geäußert hat, das Geld kann demnach noch nicht abgefordert werden.

Alle weiteren Fragen werden von Frau Dr. Hoffmann beantwortet, danach wird über den Haushaltsplan 2015 abgestimmt.

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 wie folgt ab:

Beschluss-Nr.: UIC 09-04/2014 vom 27.10.2014

Abstimmung: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

5. Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT)

Herr Kurtze äußert sich sehr kritisch über die vorliegende Satzung. Er ist der Meinung, dass die Gebühren überhöht kalkuliert wurden.

Große Kritik äußert er zu der Festlegung für das Öffnen und Schließen von Gräbern, das ausschließlich der Friedhofsverwaltung vorbehalten ist und eine hoheitliche Aufgabe in der Satzung festgeschrieben wurde. Der gesamte Ortschaftsrat sieht das als eine Monopolstellung der Verwaltung, die keiner gesetzlichen Grundlage entspricht. Es kommt zu einer umfangreichen Diskussion.

Herr Rakut bezeichnet die Argumentation von Herrn Kurtze als falsch. Er bezieht sich auf ein Schreiben von Herrn Otto vom Rechtsamt und verliest es. Weiter erklärt er, dass zur Erarbeitung der neuen Satzung Mustersatzungen vom Land Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt wurden und eine Überprüfung durch das Landesverwaltungsamt erfolgt ist. Die Kosten für einen Grabaushub sind im Kommunalabgabengesetz geregelt. Es sollen aber noch die Kosten für einen Grabaushub durch Bestattungsinstitute mit der Kalkulation der Stadt verglichen werden.

Herr Rakut stellt klar, dass die Friedhöfe der Ortsteile in der Vergangenheit nicht kostendeckend gearbeitet haben und beschreibt einzelne Beispiele. Der Ortschaftsrat bezeichnet die in der Anlage errechneten Unterhaltskosten inakzeptabel.

Die Diskussion endet und der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab und erwartet eine inhaltliche Änderung der Satzung.

Stellungnahme des Ortschaftsrates (neu)

Der Ortschaftsrat Uichteritz lehnt die Abstimmung über die Gebührensatzung ab, da die in der Präambel angeführten Gesetze keine Monopolstellung der Friedhofsverwaltung zum Öffnen und Schließen der Gräber festschreiben

Begründung:

Gemäß beschlossener Friedhofssatzung ist das Öffnen und Schließen der Gräber als hoheitliche Aufgabe der Friedhofsverwaltung ausgewiesen. Da das durch die genannte Gesetzgebung nicht geregelt ist, kann eine zwingende Gebühr für diese Tätigkeiten nicht erhoben werden. Des Weiteren werden die sehr hohen Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe und das Herstellen der Gräber angezweifelt.

Die der Satzung beiliegende Kostenrechnung und –ermittlung kann nicht nachvollzogen werden, da auf den Gemeindefriedhöfen Uichteritz und Lobitzsch in der Vergangenheit kostendeckend gearbeitet wurde.

Die in der Stadtratssitzung am 21.08.2014 zum TOP 22 übergebene Informationsvorlage weist darauf hin, dass das Öffnen und Schließen der Gräber nur durch die Friedhofsverwaltung erfolgen kann und eine hoheitliche Aufgabe ist. Dies ist nach Ansicht des Ortschaftsrates falsch, da hoheitliche Aufgaben nach dem Kommunalverfassungsgesetz § 75 Absatz 1 in der Regel durch Beamte zu erfüllen sind. Durch diese Monopolstellung der Stadtverwaltung wird betroffenen Bürgern die Suche nach einer kostengünstigeren Bestattung verwehrt. Des Weiteren werden die hohen Gebühren für den Pflegeaufwand und der zusätzliche hohe Anteil von 12 % Verwaltungskostenpauschale angezweifelt. Die Notwendigkeit eines Bestattungsbetreuers ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, da es diesen Betreuer nicht gegeben hat.

Da diese Satzung sowie die daraus resultierenden Gebühren nicht durch die angeführten Gesetze gedeckt sind, beantragt der Ortschaftsrat Uichteritz die erneute Beratung in den entsprechenden Ausschüssen und die Neuberechnung der Gebühren auf der gesetzlichen Grundlage.

Der Ortschaftsrat Uichteritz wünscht sich die erneute Überprüfung der Friedhofssatzung, da die Abstimmung im Stadtrat auf der Grundlage der o. g. Informationsvorlage und der darin enthaltenen falschen Behauptung zur hoheitlichen Aufgabe für das Öffnen und Schließen von Gräbern zustande gekommen ist.

Beschluss-Nr.: UIC 10-04/2014 vom 27.10.2014

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Information zum Stand Vorbereitung Brücke Leißling-Lobitzsch

Herr Kurtze gibt Erläuterungen zu den Anfragen, die er an den Fachbereich III gerichtet hat (Brücke, Vernässung Wiesenweg/Gartenweg, Beräumung Röhlitzbach, Hochwasserschutzmaßnahmen für Uichteritz). Es gibt bis heute keine Rückantworten vonseiten der Verwaltung. Herr Kurtze erklärt die Inhalte der Anfragen und spricht über den derzeitigen Stand zum Brückenbau.

Der Bürger Herr Weist konnte Einblicke in die Ausschreibungsunterlagen bei der Stadt nehmen, er berichtet kurz darüber.

7. Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters

- Änderung der Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung in Lobitzsch von 22.00 Uhr auf 23.30 Uhr ist erfolgt.
- Bürgerfragestunde zur Namensänderung des Ortsteiles Uichteritz-Lobitzsch am 10.12.2014 im ehemaligen Gasthof „Jäger“ in Lobitzsch, der Termin wird noch im Amtsblatt veröffentlicht
- Vier Räume in der Grundschule werden derzeit beräumt (brandschutztechnische Mängel), die Info erfolgte durch Herrn Trauer. Frau Bräutigam erklärt die Einzelheiten.
- Nächste Ortsbürgermeisterrunde am 17.11.2014; folgende Probleme wird Herr Kurtze ansprechen:
 - a) Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr am Mühlberg, es fehlen Betonelemente in der Stützmauer, (Unfallgefahr) Problematik ist der Verwaltung seit Monaten bekannt, bisherige Antworten der Verwaltung kann der Ortschaftsrat nicht akzeptieren.
 - b) Mittel für die Beleuchtung zum Weihnachtsmarkt sollen aus dem Kontingent der Vereinspflegemittel beglichen werden.

Hinweis/Anfrage von Herrn Pinkny:

Die Zufahrt zum hinteren Teil des Friedhofs in Lobitzsch hat mehrere große Schlaglöcher, ebenso der Uichteritzer Weg zwischen Vereinshaus und dem Grundstück Plötner.

Weiterleitung an den FB III

Können die Schlaglöcher in den genannten Straßen verfüllt werden.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Herr Kurtze schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Christel Thiele
Protokollführerin